

A 8/4 – 50921/2004
Burgring 14,
Liegenschaft EZ 530, KG Innere Stadt,
Verkauf einer städtischen Wohnung

Graz, am 08.05.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 530, KG 63101 Innere Stadt, bestehend aus dem Grundstück Nr. 377/1 im Katasterausmaß von 533 m², einkommend im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz Ost.

Auf der vorgenannten Liegenschaft befindet sich das Wohnhaus Burgring 14.

Im Jahre 1981 wurde für diese Liegenschaft Wohnungseigentum begründet und seither von den insgesamt vorhandenen 16 Wohnungen, 11 Wohnungen verkauft.

Die Mieterin der Wohnung Nr. 4, Top 3, TP, Frau Mag. Eva Geißler hat nunmehr um käufliche Überlassung der von ihr genutzten Wohnung angesucht.

Die Wohnung Nr. 4, Top 3, – Kategorie C – liegt im Tiefparterre und besteht aus: 3 Zimmer, WC und Kellerabteil. Sie weist eine Nutzfläche von 53,47 m² auf. Der Nutzwertanteil beträgt 45/1588.

Über Ersuchen der Abteilung Liegenschaftsverkehr hat die A 21- Amt für Wohnungsangelegenheiten im Zuge einer Überprüfung festgestellt, dass die angeführte Wohnung dem dringenden und regelmäßigen Wohnbedürfnis der Käuferin dient und besteht seitens der vorgenannten Abteilung gegen den Abverkauf der Wohnung kein Einwand. Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat daher im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien, auf der Basis des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und auf den von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr erhobenen Mittelwerten, basierend auf vergleichbaren Verkaufsfällen der Vorjahre den Kaufpreis ermittelt. Der Verkehrswert der unbelasteten Wohnung beträgt € 66.837,- (€ 1.250,-/m²), hievon wird der Mietwert in Höhe von € 20.051,-, gemäß § 19 der beiliegenden Vereinbarung in Abzug gebracht, sodass sich ein Kaufpreis von € 46.786,- ergibt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B LNR 15 - 45/1588-Anteile an der EZ 530, KG Innere Stadt, an Frau Mag. Eva Geißler, Burgring 14, zu einem Kaufpreis von € 46.786,--, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 46.786,-- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der FIPOS 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

Anlage:

1 Vereinbarung

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: